



Längere Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle in Beulwitz

Angebote des Schnellschalters jetzt auch in den Bürgerbüros

Saalfeld (AB/mo). Seit 1. Juli können die Bürger bei Zulassungen und Führerscheinangelegenheiten längere Öffnungszeiten in Anspruch nehmen. So ist jetzt auch am Mittwoch - bisher nur nach vorheriger Absprache möglich - von 8 bis 13 Uhr geöffnet. Freitags wird das Angebot auf 16 Uhr erweitert.

Zukünftig wird durch eine Mitarbeiterin vor der Bearbeitung die Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen geprüft, um Wartezeiten zu vermeiden.

Ebenfalls getrennt bearbeitet werden ab sofort Händler und Bürger.

Das Angebot des Schnellschalters - wie Stilllegungen, Änderungen von Halterdaten, Kurzzeitkennzeichen - wird künftig zusätzlich in beiden Bürgerbüros in Saalfeld und Rudolstadt vorgehalten. Auch erfolgt wie bisher der Service für Neuzulassungen, Umschreibungen und endgültige Abmeldungen, Saisonkennzeichen, Umkennzeichnungen oder Wiederzulassung nach Stilllegung.

Das Angebot der Zulassung wird erweitert durch die Verstärkung mit drei Mitarbeitern.

Zu den langen Wartezeiten ist es gekommen, weil eine erhebliche Steigerung der Zulassungsvorgänge zu verzeichnen ist. So stieg die Zahl sämtlicher zu bearbeitender Vorgänge zwischen dem 1. Januar und dem 27. Juni im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 29950 auf 51782 um zwei Drittel an. Allein bei Versicherungswechseln gab es einen Anstieg um über 500 Prozent.



Landrätin im Kreistag vereidigt

Saalfeld (AB/mo). In der Kreistagssitzung am 27. Juni in der Festscheune der Domäne Groschwitz wurde Marion Philipp als Landrätin für weitere sechs Jahre vom ältesten Kreistagsmitglied Werner Meißner vereidigt. Foto: Martin Modes

Musikschulen öffnen Kirchen Konzert in Großkochberg

am 15. Juli

Siehe Seite 2!

In dieser Ausgabe:

Landkreis

Aus erster Hand

Musikschulen öffnen Kirchen.....	S. 2
Leitlinienentwurf im Internet.....	S. 2
Übung der SEG	S. 2
Ausstellung Fotoclub Sokolov	S. 2
Tsunami-Projekt	S. 3
Zertifikate für Seniorenbegleiter	S. 3
Unterstützung für Frauenschatzwohnungen	S. 4
Unternehmerinnentag	S. 4
Feuerwehrjubiläum in Edingen.....	S. 4
Übergabe der Spielkiste in Königsee	S. 4

Amtliche Bekanntmachungen

Unterkunftsrichtlinie	S. 5
Beschlüsse Kreistag.....	S. 5
Bekanntgabe Fischerprüfung	S. 6
Allgemeinverfügung Stausee in Flammen	S. 6
Grundbuchbereinigung.....	S. 6

Ausschreibung

Stellenausschreibung	S. 7
Grundschule Kamsdorf Fassadensanierung	S. 7
Erweiterungsneubau Regelschule Oberweißbach.....	S. 8
Ausschreibung Königsee	S. 8

Termine, Tipps und Informationen

Verhalten bei Sommerhitze	S. 9
Impfberatung zur Reisezeit.....	S. 9
Gestaltung Abfallkalender	S. 9

Stadt Saalfeld

Neuer Bürgermeister vereidigt.....	S. 10
Beschlüsse Stadtrat am 21. Juni 2006	S. 10
Ausschreibung Cafeteria Regelschule „Albert Schweitzer“	S. 11
Widmung Radweg an der Albert-Schweitzer-Straße	S. 11
Geänderte Vorfahrtsregelung	S. 11

Stadt Rudolstadt

Beschlüsse	S. 14
Anhörungsverfahren	S. 14

Stadt Bad Blankenburg

Sitzung des Stadtrates.....	S. 16
der Stadt Bad Blankenburg	S. 16

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt

Mo. und Mi.	08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und

Führerscheinstelle

in Saalfeld-Beulwitz

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

Ämterprechzeiten

im Landratsamt:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Musikschule öffnen Kirchen

Zweites Konzert der Kreismusikschule am 15. Juli



Die Gruppe Lemelati bei ihrem Auftritt.

Foto: Rolf Weggässer

Großkochberg (AB). Die Kreismusikschule des Landkreises beteiligt sich in diesem Jahr wieder mit zwei Konzerten an der Aktion *Musikschulen öffnen Kirchen*. Das Projekt des Landesverbandes der Musikschulen Thüringens stellt Kirchen als Zeugnisse der Baukunst vergangener Epochen und als Stätten von Kultur und Musik wieder stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Es wird von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen finanziell unterstützt. Denn durch die Vernachlässigung mancher Gotteshäuser in den zurückliegenden Jahrzehnten ist heute zum Erhalt bürgerschaftliches Engagement gefragt.

Bereits das erste Konzert der Saalfelder Musikschüler in der Dorfkirche Volkmannsdorf am 24. Juni war – trotz des zeitgleich stattfindenden Fußballspiels der Deutschen Nationalmannschaft – sehr gut besucht. Die Musikschüler konnten deutlich machen, dass es notwendig ist, die Gotteshäuser im Landkreis zu erhalten und gemeinsam weiter an deren Sanierung zu wirken.

Die Kirche mit ihrer barocken Kanzel und der ebenso alten Orgel sowie Emporen aus der Zeit

der letzten großen Renovation im Jahr 1899 bot den jungen Musikern ein besonderes Auftrittserlebnis und den Besuchern ein hervorragendes Konzertgenuss. Die auftretenden Gruppen und Solisten musizierten in Besetzungen mit Mandoline, Gitarre, Blockflöte, Cello und Fagott, wobei die geschickte Auswahl mit Musik der leisen, besinnlichen Töne gut zur Akustik und Stimmung dieser kleinen Dorfkirche passte. Die Gruppe *Lemelati* brachte mit einem irischen, einem chilenischen und einem peruanischen Volkslied zusätzliche interessante Klangfarben ins Programm. Bewunderswert war die Leistung des Orgelschülers Sebastian Reinhold, der an dem mechanisch schwer spielbaren Instrument gefühlvoll zwei Orgelwerke zu spielen vermochte.

Das zweite Konzert im Landkreis findet am Samstag, 15. Juli, um 16 Uhr in der Dorfkirche in Großkochberg statt und wird von Schülern und Lehrern der Musikschule Rudolstadt gestaltet. Zu diesem Konzert sind Besucher wieder herzlich willkommen.

Rolf Weggässer
Fachdienst Medien und Kultur

Der Fotoclub Sokolov stellt aus

Ausstellungseröffnung
am Donnerstag, 20. Juli, um 14 Uhr

Der Partnerclub des Fotoclubs Saalfeld/Rudolstadt präsentiert eine Reihe seiner besten Fotos im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in Saalfeld, vom 20. Juli bis zum 27. September 2006, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes.

Leitlinien der Kreisentwicklung im Internet

Interessierte können Hinweise geben

Saalfeld (AB). Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 128-14/06 die Leitlinien zur Kreisentwicklung als Entwurf zur Kenntnis genommen. Der Entwurf ist jetzt auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-slf.de veröffentlicht. Beim Anklicken des Buttons *Aktuelles und Kommunalpolitik* öffnet sich auf der linken Seite eine Menüleiste mit dem Link *Leitlinien KE*.

Interessierte Bürger, Vereine, Einrichtungen, Träger öffentlicher Belange und sonstige Institutionen können Hinweise und Änderungsvorschläge an den Fach-

dienst Kreisentwicklung im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt abgeben, schriftlich oder per e-mail an wirtschaft@kreis-slf.de. Diese sollten konkrete Formulierungen oder auch Streichungen beinhalten. Allgemeine Stellungnahmen und unkonkrete Hinweise können keine Berücksichtigung finden. Redaktionsschluss ist der 31. Oktober 2006.

Über die Aufnahme von Änderungen in die Leitlinien entscheidet die vom Kreistag gebildete Projektgruppe.

Wolfgang Dütthorn
Fachdienstleiter Kreisentwicklung

Ernstfall mit Nachbarkreis geprobt

Übung SEG Saalfeld-Rudolstadt und SEG Kronach



Die Mitglieder der SEG beim Aufbau eines Versorgungszeltes. Foto: SEG

Saalfeld/Kronach (AB). Mit 12 Fahrzeugen und 46 ehrenamtlichen Helfern der DRK-Kreisverbände Saalfeld und Rudolstadt sowie der Johanner-Übungsgruppe (SEG) der Schnelleinsatzgruppe (SEG) des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 24. Juni im Dienstleistungszentrum Steinbach am Wald.

Gemeinsam mit der SEG des Landkreises Kronach wurde im Rahmen der erfolgreichen landkreisübergreifenden Übung eine gemeinsame Strategie für Großschadenergebnisse ausgearbeitet und die Zusammenarbeit der Helfer trainiert.

Ingo Zierenberg
Zugführer SEG

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 9. August 2006.

Hilfe zur Selbsthilfe

Rudolstädter Verein und Landkreis unterstützen Aufbauarbeit in Sri Lanka

Saalfeld (AB). „Wir kümmern uns um das Material und um organisatorische Belange, die Aufbauarbeit wird von den Kräften vor Ort geleistet“, berichtete die Vorsitzende des seit Jahrzehnten in Sri Lanka agierenden Vereins „Universal Society for Peace and Love“, Ursula Beier, am 23. Juni in einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins „Angels for Sri Lanka Child“ e. V. im Kreisfeuerwehrhaus in Saalfeld.

In Zusammenarbeit mit dem Rudolstädter Verein unterstützt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen des von Landrätin Marion Philipp initiierten Aktionsbündnisses für die Flutopfer in Südasien die Aufbauarbeit in Sri Lanka. Die Spendenmittel fließen dabei zweckgebunden in das Projekt „Weligama – Neubau eines Dorfes zur Integration von Kindern nach dem Tsunami in Sri Lanka“, das ausschließlich mit einheimischen Arbeitskräften und eigenen Helfern des Vereins realisiert wird. Gebaut wurden bisher zehn Häuser, für die insgesamt 30.000 Euro ausgegeben wurden und nun obdachlosen

Flutopfern ein neues Zuhause bieten. Weitere Mittel kommen dem Bau einer Schule zugute.

Der Verein „Angels for Sri Lanka Child“ e. V. hatte sich nach dem Tsunami Ende des Jahres 2004 gegründet und fand – nach eingehender Prüfung – in der „Universal Society for Peace and Love“ und deren Vorsitzender Ursula Beier die Partner seiner Wahl. „Die Menschen in Sri Lanka wissen am besten, was wo fehlt und auf welche Weise am besten geholfen werden kann“, begründete die Aktivistin vor Ort das Konzept der Gesellschaft, ausschließlich Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Seit 27 Jahren ist sie mit dem Leben in Sri Lanka vertraut und arbeitet bei ihren Hilfsaktionen für die Ärmsten vor allem mit buddhistischen Mönchen zusammen.

Sicher sind sich die Mitglieder des Rudolstädter Vereins, dass man es bei der Akut-Hilfe nach dem Tsunami nicht bewenden lassen will. Viele Kinder haben Eltern und Angehörige verloren und sehen, völlig mittellos, einer ungewissen Zukunft entgegen. Ein weiter-



Mitglieder des Rudolstädter Vereins „Angels for Sri Lanka Child“ e. V. gemeinsam mit Ursula Beier, die den Vereinsmitgliedern beratend zur Seite steht – v. l. n. r.: Manja Böhm, Ursula Beier, Albrecht Platter, Ramona Proske (Vereinsvorsitzende) und Barbara Bamberg.

Foto: Elke Nechwatal

führendes Aufgabengebiet sei deshalb beispielsweise die Suche nach Paten, die mit einem vergleichsweise geringen Betrag Verantwortung für ein Kind in Sri Lanka übernehmen wollen.

Wer sich für die Arbeit des Vereins

interessiert, ist herzlich willkommen. Ansprechpartnerin ist Manja Böhm, Telefon 0 36 72/48 91 65.

Elke Nechwatal
FD Medien und Kultur

www.kreis-slf.de

Dritter Kurs beim Projekt Herbstzeitlose abgeschlossen

Nunmehr 54 Seniorenbegleiter im Landkreis ehrenamtlich im Einsatz



Die Teilnehmer des dritten Kurses bei der Übergabe der Zertifikate zusammen mit MdL Gerhard Günther, ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises. Foto: Christina Risse

Saalfeld (AB). Am 19. Juni 2006 wurden 18 Teilnehmerinnen und einem Teilnehmer des dritten Kurses im Rahmen des Projektes *Herbstzeitlose* zur Ausbildung ehrenamtlicher Seniorenbegleiter und Seniorenbegleiterinnen die

Zertifikate überreicht, mit denen ihnen der erfolgreiche Abschluss des dreimonatigen Lehrgangs bescheinigt wird.

Die meisten der nunmehr 54 ausgebildeten Seniorenbegleiter befinden sich bereits im Einsatz.

Sie geben ein- bis zweimal wöchentlich älteren oder behinderten Menschen ihre ganz persönliche Zuwendung. Dabei gehen sie zum Beispiel mit ihnen spazieren, lesen vor, hören zu, erledigen kleine Wege oder begleiten zum Arzt. Auch pflegende Familienangehörige werden unterstützt, indem die zu Pflegenden ab und zu für ein bis zwei Stunden beaufsichtigt und beschäftigt werden. Der Einsatz ist kostenlos, eventuell anfallende Fahrgelder müssen jedoch übernommen werden.

Das Ziel des Projektes *Herbstzeitlose* besteht darin, ein Netzwerk über das gesamte Kreisgebiet aufzubauen, um an jedem Ort Hilfeleistung durch ausgebildete Seniorenbegleiter geben zu können. Gesucht werden aus dem Arbeitsleben ausgeschiedene Menschen, die eine neue Aufgabe suchen und bereit sind, einen kleinen Teil ihrer Zeit mit Hilfebedürftigen zu verbringen. Die bisherigen Teilnehmer der Kurse bestätigen, dass



alle sehr viel gelernt haben und jedes der 16 Seminare sehr nützlich für jeden Einzelnen selbst war.

Die Projektleiterin Christa Pidun ist jeweils montags von 13.30 bis 15.30 Uhr zur Sprechzeit beim *Treffpunkt Herbstzeitlose* in den Räumen des Seniorenbüros des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Lutherstraße 8, in Saalfeld persönlich erreichbar. Dort können sich Interessenten für die nächsten Kurse anmelden und Hilfesuchende können sich beraten lassen oder ihren Bedarf anmelden. Auch zu jeder anderen Zeit nimmt die Leiterin des Seniorenbüros, Alexandra Graul, unter Telefon 0 36 71/3 30 69 Anfragen und Anmeldungen entgegen.

Alexandra Graul
Seniorenbüro

Landkreis fördert Frauenschutzwohnungen

Deckung des Gesamtbedarfs nach Landeskürzungen unklar

Rudolstadt (AB). Landrätin Marion Philipp übergab Ende Juni an die Geschäftsführerin des Volkssolidarität Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt, Christine Georgy, und an die Leiterin der Zufluchtsstätte Frauenschutzwohnungen im Landkreis, Edeltraud Deutsch, einen Fördermittelbescheid in Höhe von zweitausend Euro für die erste Hälfte des Jahres.

Der Landkreis hat in diesem Jahr die Förderung der Frauenschutzwohnungen mit viertausend Euro und damit in gleicher Höhe wie in den Vorjahren eingeplant.

Das Land zieht sich seit dem vergangenen Jahr zunehmend aus der Finanzierung zurück. Im laufenden Haushaltsjahr ist gegenüber dem Vorjahr eine Kürzung des Personalkostenzuschusses um zehn Prozentpunkte und des Sachkostenzuschusses um fünf Prozentpunkte vorgesehen.

„Die Frauen der Region benötigen unbedingt eine Anlaufstelle, in der sie vor häuslicher Gewalt

Schutz finden“, schätzt die Landrätin ein. „Wir fordern deshalb vom Land, seinen Verpflichtungen nachzukommen und endlich ein langfristiges Konzept für die Betreuung von Frauenzentren vorzulegen.“

Am Ende des vergangenen Jahres war die Zahl der Frauenhäuser in Thüringen drastisch reduziert worden. Die Einrichtung im Landkreis blieb aufgrund der gleich bleibend hohen Auslastung erhalten und ist auch für den Saale-Orla-Kreis zuständig. Etwa vierzig Frauen finden so in einem Jahr mit ihren Kindern Schutz und Sicherheit.

Durch die Ausdünnung des vorher flächendeckenden Netzes an Frauenhäusern sind die Frauenschutzwohnungen im Landkreis auch Zufluchtsstätte für Frauen, die im Saale-Orla-Kreis wohnen und dort keine Hilfestellung bei häuslicher Gewalt finden.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Spielkisten für acht Grundschulen



Foto: Jürgen Lämmer

Königsee (AB). Die Grundschüler in Königsee sind begeistert über den umfangreichen Inhalt der Spielkiste, die ihnen im Rahmen der von Landrätin Marion Philipp initiierten Aktion *Gesundes Leben lernen* vom Landkreis zur Verfügung gestellt wurde. Grund zur Freude über eine neue Spielkiste des Landkrei-

ses hatten auch die Schüler in der Saalfelder Grundschule in der Reinhardtstraße, in der Ganztagschule Rudolstadt-West, in der Ganztagschule in Uhlstädt sowie in den Grundschulen von Probstzella, Gräfenthal, Leutenberg und Remda.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Feuerwehrtage im Partnerlandkreis



Foto: Feuerwehr Edingen

Edingen/Trier-Saarburg (AB). Eine besondere Ehre wurde dem Kreisbrandinspektor des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vor kurzem zuteil. Frank Thomzyk (im Bild von links mit Wehrführer Michael Trierweiler und Edingens Bürgermeister Wolfgang Reiland) war zu den diesjährigen Verbandsgemeinde-Feuer-

wehrtagen Trier – Land in Edingen als Festredner eingeladen. Damit wurde die seit 1990 bestehende fruchtbringende Partnerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Trier-Saarburg gewürdigt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Zum 5. Mal Unternehmerinttag

Die Unternehmerin als Finanzministerin und Personalchefin

Rudolstadt (AB). Zum fünften Mal werden die Unternehmerinnen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Jahrestreffen eingeladen: Am Dienstag, dem 29. August, findet der 5. Unternehmerinttag unter dem Motto *Burgfrieden im Hofstaat – Die Unternehmerin als Finanzministerin und Personalchefin* im Residenzschloss Heidecksburg in Zusammenarbeit mit der Kreis Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt statt.

Die Teilnehmerinnen erhalten in zwei Workshops die Gelegenheit, sich über Geldanlagemöglichkeiten und Personalführung zu informieren. Dem historischen Ambiente der Heidecksburg angemessen, führen Page und Kammerzofe zunächst durch die Räume der Heidecksburg. Um 15.30 Uhr und um 18 Uhr beginnen die Workshops, die jeweils parallel angeboten werden, so dass sich alle Teilnehmerinnen mit beiden Themen vertraut machen können.

Im Workshop zum Thema *Frauen*

und *Geld* erläutert Heike Lauer, Direktionsbeauftragte der Dekabank Luxemburg in lockerer Atmosphäre, was bei einer Geldanlage wichtig ist und welche Rolle dabei die weibliche Intuition spielt. Im Workshop über *Professionelle Mitarbeiterführung* stellt die Diplom-Psychologin Anne Keller-Zimmermann die Möglichkeiten des Mitarbeitergesprächs vor und verknüpft sie mit Beispielen aus dem Berufsalltag. Teilnehmen kann jede Unternehmerin der Region. Die Gebühr von 17,50 Euro beinhaltet alle Tagungsunterlagen, Führung, Workshops, Getränke, Kaffee und Kuchen sowie Abendbuffet. Anmeldungen sollten bis zum 8. August beim Bürgerbüro des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Telefon 0 36 71/8 23-151, Fax 8 23-1 60, E-Mail: buergerbuero@kreis-slf.de, erfolgen. Dort werden gerne auch weitere Auskünfte erteilt.

Sandra Reichenbacher
Leiterin Bürgerbüro

Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Unterkunftsrichtlinie

Die vom Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 27. Juni 2006 geänderte Unterkunftsrichtlinie ist in ihrer aktuellen Fassung einsehbar im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bürgerbüro, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld bzw. in der Servicestelle Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt und im Internet unter www.kreis-slf.de/ Bürgerservice/Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit /Sozialamt/Dokumente.

Saalfeld, den 4. Juli 2006

Marion Philipp
Landrätin

Nachstehend der Beschluss des Kreistages vom 27. Juni 2006 zur Änderung der Unterkunftsrichtlinie:

Beschluss des Kreistages Nr. 143-15/06 vom 27. Juni 2006

Änderung der Anlage zur „Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Unterkunftsrichtlinie“

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt für die Kosten der Unterkunft und Heizung folgende Obergrenzen:

Personenhaushalt	Bruttokaltmiete (in EUR)	angemessene Heizkosten (in EUR)	angemessener Wohnraum
1	250 (bisher 250)	50 (bisher 45)	~ 45 - 50 m ²
2	320 (bisher 320)	66 (bisher 60)	~ 60 m ²
3	370 (bisher 370)	77 (bisher 70)	~ 75 m ²
4	430 (bisher 440)	88 (bisher 80)	~ 85 - 90 m ²
jede weitere Person	50 (bisher 50)	11 (bisher 10)	~ 12 m ²

Bei dem Ausüben des pflichtgemäßen Ermessens ist in der Regel von einem Überschreiten der Obergrenzen von max. 10 % auszugehen. Diese Obergrenzen gelten befristet bis 31. Oktober 2007. Danach ist durch den Kreistag erneut zu entscheiden. Damit sind die Beschlüsse des Kreistages Nr. 45-05/04 v. 20.12.04 und Nr. 71-09/05 v. 14.06.05 entsprechend geändert.

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

15. Sitzung des Kreistages vom 27. Juni 2006

Beschluss-Nr. 142-15/06

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25. April 2006, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004, wird die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25. April 2006, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

14. Sitzung des Kreistages vom 25. April 2006

Beschluss-Nr. 128-14/06

Leitlinien der Kreisentwicklung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nimmt den Entwurf der Leitlinien der Kreisentwicklung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Kenntnis.

Dieser Entwurf ist allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreisgebiet zuzuleiten und Stellungnahme mit Fristsetzung ist abzufordern. Diese sind auszuwerten und danach die endgültige Beschlussvorlage für den Kreistag zu erarbeiten.

Der Kreistag bekennt sich zur Fortschreibung in folgender Weise:

- Weitere Zuarbeiten sollen bis Ende November 2006 erfolgen;
- Zwei weitere Beratungsrunden erfolgen im März/April 2007;
- Der Beschluss der Fortschreibung soll im Mai 2007 erfolgen.

Beschluss-Nr. 129-14/06

Fünfte Satzung zur Änderung der „Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 30. Nov. 1999“

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der „Neufassung der Hauptsatzung vom 30. Nov. 1999“.

Beschluss-Nr. 130-14/06

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.9110.9760
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 146.300,00 EUR für Kreditteilungen in der Haushaltsstelle 02.9110.9760.

Beschluss-Nr. 131-14/06

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.4820.6910 aus dem Haushaltsjahr 2005

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.362.798,08 EUR für die Grundsicherung nach SGB II in der Haushaltsstelle 01.4820.6910 aus dem Jahr 2005.

Beschluss-Nr. 132-14/06

Neubesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Auf Antrag der CDU/FDP Fraktion wird das

Kreistagsmitglied, Herr Maik Kowalleck,

als stimmberechtigtes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 26-03/04 vom 12. Oktober 2004 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 133-14/06

Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Antrag der Fraktion CDU/FDP

Kreistagsmitglied, Herrn Maik Kowalleck

als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Andreas Krauß, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Damit sind die Beschlüsse des Kreistages Nr. 13-02/04 vom 31. August 2004 und Nr. 44-05/04 vom 20. Dezember 2004 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 134-14/06**Aufhebung eines Teilbeschlusses des Beschlusses-Nr. 113-12/05 vom 19. Dez. 2005 (Antrag der Fraktionen BI und CDU/FDP)**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, dass die Sperre der Haushaltsstelle 21 102.9400, Um- und Ausbau Grundschule Kamsdorf aufgehoben wird.

Beschluss-Nr.: 135-14/06**Konzeption zur Weiterbetreuung des Lehrschwimmbekens in der Grundschule Gräfenthal**

Die Landrätin wird beauftragt, bis zum 30.06.2006 dem Kreistag die Voraussetzung für eine beschlussfähige Konzeption zur langfristigen Sicherung der Betreuung des Lehrschwimmbekens in der Grundschule Gräfenthal vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 136-14/06**Neubesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Auf Antrag der Fraktion Die Linke.PDS wird

Kreistagsmitglied, Herr Lutz Eckelt

als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla entsandt.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 17-02/04 vom 31. August 2004 entsprechend geändert.

Bekanntmachung**der Fischerprüfung am 25. November 2006**

Am Sonnabend, dem 25.11.2006, findet die nächste staatliche Fischerprüfung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt hiermit unter Hinweis auf § 4 (1) der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFischPVO) vom 12. Juli 1993 i. V. m. Erster Verordnung zur Änderung der ThürFischPVO vom 13. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 11 der Thüringer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Jagd-, Forst- und Fischereirechtes vom 18. Februar 2003. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die an einem Vorbereitungslehrgang gemäß § 3 der ThürFischPVO teilgenommen haben sowie Wiederholer der Prüfung entsprechend § 8 (2) unter Beachtung des § 5 - Zulassung zur Prüfung, Prüfungsgebühr - dieser Verordnung.

Die Ausbildungsleiter teilen rechtzeitig in den Medien Termine für Vorbereitungslehrgänge mit.

Bei Rückfragen zu Einzelheiten wie Ort, Zeitpunkt, Antrag auf Zulassung und Entrichtung der Prüfungsgebühr steht die untere Fischereibehörde unter den Telefonnummern 0 36 71/8 23-2 41 und 8 23-2 42 gerne zur Verfügung.

Willy Wilhelm

Fachdienstleiter Genehmigung/Ausländerwesen

Öffentliche Bekanntmachung**zur Veranstaltung Stausee in Flammen**

Vollziehung der Ordnungsbehördlichen Verordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 1. Dezember 1999 für das Befahren der Hohenwartetalsperre mit Sportbooten mit und ohne Maschinenantrieb sowie das Verhalten beim Baden und Tauchen in der zurzeit gültigen Fassung

Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Rahmen der Veranstaltung "Stausee in Flammen" auf dem Hohenwartestausee

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Hohenwartetalsperre darf am Samstag, dem 22.07.06, in der Zeit von 19.00 Uhr bis Sonntag, dem 23.07.06, 01.00 Uhr unter den in Ziffern 2 und 3 genannten Bedingungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren befahren werden.

2. Die Sperrzeit wird ausschließlich zur Teilnahme an dem vom Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Kaulsdorf e. V. organisierten Bootskorso aufgehoben. Interessenten können nur teilnehmen,

wenn ihr Fahrzeug über ausreichende Beleuchtung gemäß der o. g. Verordnung verfügt sowie im Besitz einer Teilnehmerkarte des Gewerbevereins sind. Unmittelbar nach Beendigung des Korsos haben die Teilnehmer unverzüglich ihre Liegeplätze aufzusuchen.

3. Den Anweisungen der Polizei und des Veranstalters ist Folge zu leisten.

4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 2 und 3 wird angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, einzulegen.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Bescheides hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO); das bedeutet, dass dieser auch dann wirksam wird, wenn Sie den Bescheid mittels Widerspruch angreifen.

Nach Einlegung des Widerspruchs können Sie beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar die Aussetzung der Vollziehung oder beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21 in 07545 Gera die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen (§ 80 Abs. 4, 5 VwGO).

Schleiz, den 28.06.06

Im Auftrag

gez. Schönert

Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung

Der Gesamtbescheid zur Allgemeinverfügung liegt im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, im Fachdienst Öffentliche Ordnung, Zimmer 41, in 07907 Schleiz, Oschitzer Str. 4 zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung**zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

Wasserversorgung Dittrichshütte, Trinkwasserleitung Aumühle

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Witzendorf	118-10b	431	TWL	39	6
Birkenheide	119.10d	559/2	TWL	134	6
Birkenheide	118-10b	596/2	TWL	33	6
Birkenheide	118-10b	595	TWL	72	6
Birkenheide	118-10b	600	TWL	8	6
Birkenheide	118-10b	601	TWL	15	6
Birkenheide	118-10b	608	TWL	120	6
Birkenheide	118-10b	608/2	TWL	18	6
Birkenheide	118-10b	609	TWL	24	6
Birkenheide	118-10b	612	TWL	2	6
Birkenheide	118-10b	615	TWL	95	6
Birkenheide	118-10b	616	TWL	2	6
Birkenheide	118-10b	619	TWL	128	6
Birkenheide	118-10b	620	TWL	40	6
Volkmannsdorf	118-10b	952/2	TWL	92	6
Birkenheide	118-10b	611	TWL	109	6
Volkmannsdorf	118-10b	1006/2	TWL	14	6
Volkmannsdorf	118-10b	953/2	TWL	25	6
Volkmannsdorf	118-10b	947/1	TWL	130	6
Döschnitz	6	934	TWL	388	6

Döschnitz	6	994	TWL	139	6
Döschnitz	5	628	TWL	218	6
Birkenheide	118-10b	624	TWL	85	6
Birkenheide	118-10b	626/3	TWL	128	6
Birkenheide	119.10d	627/2	TWL	119	6
Birkenheide	119.10d	637	TWL	98	6
Birkenheide	119.10d	636	TWL	21	6
Birkenheide	119.10d	635/1	TWL	56	6
Birkenheide	119.10d	631/2	TWL	74	angepasst
Birkenheide	119.10d	632/2	TWL	109	angepasst
Dittrichshütte	5	681/2	TWL	193	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 10. Juli 2006

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Ausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist zum 1. September 2006 in der Staatlich Berufsbildenden Schule Rudolstadt, Trommsdorffstraße, die Planstelle eines

Hausmeisters

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am 21. Juli 2006. Auskünfte erteilt bei Bedarf die Fachdienstleiterin Personal/Innere Verwaltung, Margit Rätke, unter Telefon 0 36 71/8 23-2 59.

Die Ausschreibung ist im kompletten Wortlaut auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.

Zur Stellenausschreibung gelangen sie auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-slf.de: Beim Anklicken des Buttons *Aktuelles und Kommunalpolitik* öffnet sich auf der linken Seite eine Menüleiste mit dem Link *Ausschreibungen*, der Sie zur Stellenausschreibung leitet.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 36/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für Staatl. Grundschule Bäckerweg 9, 07334 Kamsdorf Fassadensanierung 1. BA zu vergeben:

Leistungsumfang:

Los 1 Gerüst

ca. 1.900 m² Fassadengerüst

Los 2 Abbruch Putz

ca. 1.500 m² Außenputz abschlagen und entsorgen
Teilabbruch Schornstein

Los 3 Wärmedämmfassade

ca. 1.500 m² Wärmedämmfassade mit 70 mm Mineralwolle - Dämmung und Strukturputz

Los 4 Außenbeleuchtung

2 Stck. Zähler- und Verteilerschränke
300 m Verlegesysteme
500 m Kabel und Leitung
10 Stck. Installationsgeräte
15 Stck. Leuchten
350 m Blitzschutzanlage

Planung und Leitung

Los 2 u. 3

A I B GmbH,
Lindig - Herbst - Lichtenheld
Am Saaldamm 9, 07407 Rudolstadt
Tel.: 0 36 72/4 35 90
Fax: 0 36 72/43 59 43
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau

Planung und Leitung

Los 1

Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/8 23-4 69, Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Planung und Leitung

Los 4

IB GETA
Pößnecker Straße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/53 94-0
Fax: 0 36 71/53 94-94

Auskunft:

Ausführungszeit:

wie vor
33. KW – 44. KW 2006

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung, ab 12.07.2006

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von

5,00 Euro für das Los 1

5,00 Euro für das Los 2

10,00 Euro für das Los 3

10,00 Euro für das Los 4

(auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 414, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

27.07.2006
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau, Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld
Zi. 415

weiter auf der nächsten Seite

Uhrzeit Los 1 13.30 Uhr
 Los 2 14.00 Uhr
 Los 3 14.30 Uhr
 Los 4 15.00 Uhr

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist: 05.09.2006

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 414, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung

aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Landratsamt & Bürgerservice“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Vergabepflichtstelle gemäß VOB / A § 31:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Abteilung 3, Referat 360
 Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0 36 71/8 23-4 62
 Fax: 0 36 71/8 23-4 70

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 40/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“
 98744 Oberweißbach

Erweiterungsneubau

Los 11 - Innentüren

zu vergeben.

Leistungsumfang:

Los: 11 Innentüren (Losgebühr: 5,00 Euro)

- 6 Stück Aluminium-Glaselement F30 mit 1-flügliger Tür T30-RS, Rohbaurichtmaße von 2,27 m / 3,0 m bis 4,90 m / 2,92 m, vollverglast, Brandschutzverglasung F30
- 1 Stück Aluminium-Glaselement mit 1-flügliger Tür, Rohbaurichtmaß ca. 1,76 m / 2,92 m, VSG
- 2 Stück Brandschutztür T30-RS
- 12 Stück Innentüren 1-flügelig, mit 2-teiliger Stahlumfassungszarge
- 3 Stück Oberlichtfenster aus Kunststoff, 3-teilig, Rohbaurichtmaß ca. 2,89 m / 0,89 m
- 1 Stück Außentür mit Rahmen, Holz, 2-flügelig, Rohbaurichtmaß ca. 1,88 m / 2,13 m

Planung und Leitung:

Ingenieurbüro Neubau/Sanierung

Schneider GmbH
 Köditzgasse 23
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0 36 71/3 30 20, 0 36 71/51 24 27
 Fax: 0 36 71/52 04 16

Auskunft:

nach telefonischer Voranmeldung beim Ingenieurbüro
 Neubau/Sanierung Schneider GmbH
 Köditzgasse 23
 07318 Saalfeld

Ausführungszeit: Los: 11 32. KW 2006 Aufmaß
 40./41. KW 2006 Einbau

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/3 30 20

ab 10.07.2006, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf die Commerzbank Saalfeld, Konto-Nr. 650 390 8, BLZ 820 400 00) beim Ingenieurbüro Neubau / Sanierung Schneider GmbH, Köditzgasse 23, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

am 25.07.2006 um 13:30 Uhr Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, **Zimmer 415**, 07318 Saalfeld

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: **31. August 2006**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Landratsamt & Bürgerservice“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Abteilung 3, Referat 360
 Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0 36 71/8 23-4 69
 Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Stadt Königsee
Der Bürgermeister

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

1. Vorhaben/Leistungen:

Lieferung und Installation von Hard- und Software für Erneuerung des IT-Netzwerkes der Stadtverwaltung Königsee

2. Leistungsort:

Stadt Königsee, Rathaus und Nebengebäude

3. Liefertermin:

41. bis 43. KW 2006

4. Ausführungsunterlagen können nach Erscheinen dieser Anzeige gegen Einzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 3,00 EUR (bei Versand 5,00 EUR) abgeholt bzw. angefordert werden bei:

Stadtverwaltung Königsee
Dezernat Hauptverwaltung
Markt 1
07426 Königsee
Tel. 03 67 38 / 4 97-23 Fax: 03 67 38 / 4 97-19.

Die Kostenpauschale wird nicht zurückerstattet.
Das Risiko bei Postversand trägt der Bieter.

5. Angebotsfrist:

bis 10. August 2006, 13.45 Uhr
in der Stadtverwaltung Königsee
Markt 1, 07426 Königsee

6. Eröffnungstermin:

Donnerstag, 10. August 2006, 14.00 Uhr
Stadtverwaltung Königsee
Rathaus - Sitzungszimmer Dachgeschoss
Markt 1, 07426 Königsee
Bei der Eröffnung sind nur Bieter zugelassen.

7. Es ist beabsichtigt den Zuschlag bis 12. September 2006 zu erteilen. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

8. Bindefrist: 31. Oktober 2006

9. Vergabepflichtstelle:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Hertel

**Beigeordneter
und 1. Stellvertreter des Bürgermeisters**

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Wie verhalte ich mich richtig?

Tipps vom Gesundheitsamt zur heißen Jahreszeit

_Saalfeld (AB). Derzeit spürt jeder wie belastend äußere Hitze für den menschlichen Körper ist. Wenn der Körper mehr Wärme aufnimmt, als er abgeben kann, kann es als Folge der Austrocknung zu einer Hitzeerschöpfung oder sogar zu einem Hitzschlag kommen. Dies gilt besonders für Säuglinge, Kleinkinder, ältere und kranke Menschen, die übermäßiger Hitze ausgesetzt sind. Körperliche Hinweise auf Überhitzung, wie Unruhe, Verwirrtheit, Erbrechen oder eine Körpertemperatur von mehr als 38 °C sollten besonders beachtet werden.

Zum Vorbeugen sollten Erwachsene täglich zwei bis drei Liter an Flüssigkeit wie Wasser, Fruchtee, verdünnten Fruchtsaft, Suppe oder Brühe zu sich nehmen. Dagegen sollten stark gesüßte, koffeinhaltige oder eiskalte Getränke gemieden oder nur in kleinen Mengen genossen werden. Zu kalte Getränke können zu Magenproblemen führen.

Der Salzverlust des Körpers nach starkem Schwitzen kann etwa durch in Maßen genossenes Salzgebäck, natriumreiches Mineralwasser oder Gemüse wie gewürzte Gurkenscheiben ausgeglichen werden. Generell gilt: An heißen Tagen sollte man leichte Kost mit

viel Gemüse, Salaten sowie wasserreiches Obst bevorzugen.

Der Aufenthalt im Freien sollte auf die frühen Morgen- und die Abendstunden begrenzt werden, körperlich anstrengende Tätigkeiten sollten nach Möglichkeit zu diesen Zeiten erledigt werden.

Wird bei Hitze körperlich gearbeitet oder Sport getrieben, ist auf reichliche Flüssigkeitszufuhr zu achten, mindestens zwei bis vier Glas eines kühlen, alkoholfreien Getränks pro Stunde.

Außerdem empfiehlt es sich, tagsüber schattige Bereiche und klimatisierte Aufenthaltsorte aufzusuchen, leichte und helle Kleidung aus Naturfasern wie Baumwolle zu tragen und auf den Sonnenschutz zu achten. Vorhandene Rolläden und Jalousien sind hilfreich, Ventilatoren können durch die Zugluft eine Erkältung hervorrufen. Wärmeabstrahlende Elektrogeräte sollten ausgeschaltet sein.

Generell gilt die Empfehlung, sich bei Auffälligkeiten oder bei Vorerkrankungen an den Hausarzt zu wenden und entsprechende Mitteilungen in den öffentlichen Medien zu beachten.

Dr. med. Michael Wortmann
Gesundheitsamt

Urlaubszeit: Impfschutz prüfen

Zur Reisevorbereitung gehört auch die Impfberatung

_Saalfeld (AB). Grundsätzlich gilt: Je entlegener das Reiseziel und je individueller die Reiseplanung, umso intensiver muss die Gesundheitsvorsorge sein. Impfungen gegen verschiedene Erkrankungen geben dem Reisenden dabei die erwünschte Sicherheit vor Infektionen, die sonst unter Umständen gefährliche Folgen haben könnten.

Reisende sollten sich daher möglichst frühzeitig, wenigstens vier Wochen vor Reiseantritt, reisemedizinisch beraten lassen, um Impfungen rechtzeitig planen und Einreisevorschriften bestimmter

Länder einhalten zu können. Bei der Beratung wird abgewägt, ob der potentielle Nutzen der Impfung das mögliche Krankheitsrisiko im Reiseland überwiegt.

Impfungen sollten nicht unter Zeitdruck vorgenommen werden, um Reise stress zu vermeiden und mögliche Nebenwirkungen nicht in die vorgesehene Reisezeit fallen zu lassen.

Für die Impfberatung stehen der Hausarzt oder das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Dr. med. Michael Wortmann
Gesundheitsamt

Vereine können sich auf dem Abfallkalender präsentieren

Aufruf des ZASO zur Mitgestaltung

_Saalfeld/Pößneck (AB). Der ZASO bietet allen gemeinnützigen Vereinen seines Verbandgebietes die Möglichkeit an, sich kostenfrei auf den Rückseiten seines nächsten Abfallwandkalenders präsentieren zu können.

Interessierte Vereine sollten sich bis zum **21. Juli** schriftlich beim ZASO (Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, auch per Fax: 0 36 47/44 17 44 oder E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de) unter Angabe folgender Daten in Kurzform melden: Name/Bezeichnung/Sitz des Ver-

eins; Name und Telefon des Ansprechpartners; Zuordnung zu bestimmten Branchen/Inhalten, Mitgliederzahl; Kurzdarstellung des Tätigkeitsfeldes und Hauptprojekte.

Mit den ausgewählten Vereinen werden Abstimmungen vorgenommen.

Für Rücksprachen stehen Evelyn Köhnke unter Telefon 0 36 47/44 17-17 und Ilona Büttner unter Telefon 0 36 47/44 17-20 zur Verfügung.

Evelyn Köhnke
ZASO